

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates**  
**– Drucksache 15/310 –**

**Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze – Widerruf der Straf- und Strafrestaussetzung – (... StrÄndG)**

#### **A. Problem**

Nach Auffassung des Bundesrates enthält das Strafrecht Lücken beim Widerruf der Straf- beziehungsweise der Strafrestaussetzung zur Bewährung, die im Interesse der gerechteren Entscheidung im Einzelfall geschlossen werden sollten. Zum einen geht es um den Widerruf der Strafaussetzung zur Bewährung bei nachträglicher Gesamtstrafenbildung, wenn der Verurteilte innerhalb der Bewährungszeit in einer einbezogenen Sache eine dem Gericht zunächst nicht bekannte Straftat begangen hat. Zum anderen geht es um den Widerruf der Strafrestaussetzung, wenn der Verurteilte nach der Verurteilung, aber vor der Aussetzungsentscheidung eine dem Gericht zunächst nicht bekannte Straftat begangen hat.

#### **B. Lösung**

Der Bundesrat schlägt vor, durch Ergänzung der §§ 56f, 57 und 57a StGB die Voraussetzungen für einen Bewährungswiderruf in diesen Fällen zu schaffen. Weiterhin soll eine entsprechende Regelung in § 88 Abs. 6 des Jugendgerichtsgesetzes und in § 36 Abs. 4 des Betäubungsmittelgesetzes eingefügt werden.

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Gesetzentwurfs.

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf – Drucksache 15/310 – abzulehnen.

Berlin, den 7. Mai 2003

### **Der Rechtsausschuss**

**Andreas Schmidt (Mühlheim)**  
Vorsitzender

**Erika Simm**  
Berichterstatterin

**Daniela Raab**  
Berichterstatterin

**Jerzy Montag**  
Berichterstatter

**Jörg van Essen**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Erika Simm, Daniela Raab, Jerzy Montag und Jörg van Essen

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/310 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2003 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen.

### II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Innenausschuss hat keine Stellungnahme abgegeben.

### III. Beratung im Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 7. Mai 2003 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** vertrat die Auffassung, dass es sich bei dem zugrunde liegenden Problem um ein typisches Problem aus der Praxis handele. Zu berücksichtigen sei, dass durch die Verbesserung der Statistik und die Einführung des zentralen Verfahrensregisters die Problematik an Schärfe verloren habe. Hierbei handele es sich um ein Detail, das es nicht rechtfertige, dass das Strafgesetzbuch nur aus diesem Grund geändert werde. Besser sei es, die

Änderung bei nächster Gelegenheit im Rahmen der Reform des Sanktionensystems vorzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** war der Ansicht, dass man die bestehende Lücke schließen solle. Der Aspekt, dass Praktiker immer wieder auf den bestehenden Mangel hinwiesen, spreche dafür, den Entwurf zu unterstützen.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass es bei korrekter Arbeit der Justizbehörden kaum Fälle geben dürfte und durch den zentralen EDV-Verbund der Staatsanwaltschaften eine solche Situation eigentlich nicht entstehen könne. Die Bundesregierung habe erklärt, dass sie die Problematik im Rahmen der Reform des Sanktionenrechts prüfen werde, die in dieser Legislaturperiode in Angriff genommen werde. Es sollten keine Änderungen des Strafgesetzbuches im Wege des „Loseblattverfahrens“ vorgenommen werden. Vielmehr müsse man sich Gedanken im Zusammenhang einer Gesamtreform machen. Daher sei die angestrebte Änderung des Strafgesetzbuches zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** war der Meinung, dass das Problem durch die Einführung des zentralen Verfahrensregisters erheblich an Bedeutung verloren habe. Trotzdem seien solche Fälle immer wieder zu beklagen. Aus diesem Grunde werde man dem Vorschlag zustimmen.

Berlin, den 7. Mai 2003

**Erika Simm**  
Berichterstatlerin

**Daniela Raab**  
Berichterstatlerin

**Jerzy Montag**  
Berichterstatter

**Jörg van Essen**  
Berichterstatter

